



"Schwandenweiher"
Naturdenkmal Nr. 65/30
Flst.Nr. 125 u. Teilfl. v. Flst. 124
Gem. Gebrazhofen, Stadt Leutkirch
Dieser Kartenausschnitt aus der Flur-
karte SO 7262 im Maßstab 1:2500 ist
Bestandteil der Verordnung des
Landratsamtes Ravensburg
- Untere Naturschutzbehörde -
vom 30. JUNI 1989

Der eutrophe, wasserpflanzenreiche Weiher wird von einem mehrere Meter breiten Großseggengürtel gesäumt, im nordöstlichen Bereich auch von Hochstauden. Der südwestliche Bereich zeigt bis zum Fichtenforst Übergänge zu Flach- und Zwischenmoor. Im Uferbereich stehen einige Laubgehölze.

Besonders schützenswert sind:

- Der Weiher mit seinem Wasserpflanzenreichtum und seinen Verlandungszonen als Lebensraum zahlreicher Lebensgemeinschaften.
- Der Flach- und Zwischenmoorbereich als natürliche Sukzession und als Ausgleichsfläche für Intensivnutzung.
- Das Feuchtgebiet als Glied einer Biotopvernetzung, die zahlreichen Floren- und Faunenelementen Rückzugs- und Migrationsräume bietet, sowie Populationsausgleich ermöglicht.
- Die Kombination verschiedener Biotoptypen mit folgenden bedrohten und geschützten Tier- und Pflanzenarten:

Menyanthes trifoliata	Fieberklee	3
Galium palustris	Sumpf-Labkraut	
Oxycoccus palustris	Moosbeere	3
Andromeda polifolia	Andromedaheide	3
Peucedanum palustris	Sumpf-Haarstrang	3
Viola palustris	Sumpf-Veilchen	
Comarum palustris	Sumpfbilutauge	3
Typha latifolia	Breitblättriger Rohrkolben	
Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	3
Eriophorum vaginatum	Scheiden-Wollgras	3
Rana esculenta	Wasserfrosch (Laichbiotop)	

Das Biotop scheint durch Holzablagerungen gestört. Es sollte durch eine Spätmahd gepflegt und nicht aufgeforstet werden. Die südwestlichen Flach- und Übergangsmoore müssen vor den Belastungen eines Holzlagerplatzes durch das Gewicht der Stämme und Maschinen künftig bewahrt werden. Die reichhaltige Wasserflora weist auf höchstens extensive Fischerei hin. Der Weiher darf nicht zur Fischzucht verwendet werden.